

20. Bündelausschreibung 2022-2024 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025 für den kommunalen Strombedarf

- Lieferbeginn 01.01.2022-

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

31. Januar 2021

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle, mindestens jedoch pro Jahr und Teilnehmer 50,00- Euro, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an einer vorangegangenen **Bündelausschreibung Strom** teilgenommen haben und deren Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2021 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 31.12.2021 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht)

und

2. **Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Jede Kommune erhält mit der unten benannten Kontrollliste ein Formular zur Beauftragung von Ökostrom, in dem sie einzelne oder alle Abnahmestellen benennen kann, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschrieben Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird (90 % Preis, 10 % Neuanlagenquote).

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:**

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2019/2020 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 19.03.2021** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **pro Jahr**

6,80 EUR/Abnahmestelle

(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50,00 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden, jeweils beginnend ab dem Jahr der Beauftragung und für maximal drei Jahre, jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2024 (dann zum 31.12.2027, dann zum 31.12.2030 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2021	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
bis 31.01.2021	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 19.03.2021	Datenbereitstellung
23.04.2021	Fristende zur Beauftragung von Ökostrom
21.05.2021	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
25.06.2021	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
09.07.2021	Aufforderung zur Angebotsabgabe
10.08.2021	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 15.09.2021	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
17.09.2021	Information der nicht berücksichtigten Bieter
28.09.2021	geplante Zuschlagserteilung
01.10.2021	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
04.10.2021	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2022	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag

im Jahr 2024

Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom

31.12.2024

Ende der Vertragslaufzeit der 20. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromlieferungsvertrages werden für den Lieferzeitraum 2022-2024, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können nur Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisträte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie bis zum

31. Januar 2021

1. um Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
 2. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht (**Anlage 2**)
 3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
 4. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).
- Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Ziffer 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Ökostrom muss daraufhin spätestens bis **23. April 2021** erfolgen.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Strom der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung **spätestens bis zum 05. März 2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

6.2 Alle anderen Teilnehmer/ Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 19. März 2021** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **19. März 2021 bis 03. April 2021** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannte Kontrollliste **nicht** erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) in Verbindung zu setzen!

!

Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-26

Email: buendelausschreibung@gtservice-bw.de